

Kontakt

STROKE UNIT

Fachklinik zur Behandlung von Patientinnen
und Patienten mit Schlaganfall

Dr. Matthias von Mering

Sekretariat

Melanie Yilmaz-Fiek

Fon 0421 6606-2932

Fax 0421 6606-2936

matthias.vonmering@klinikum-bremen-nord.de

HERAUSGEBER

KLINIKUM BREMEN-NORD

Hammersbecker Str. 228

28755 Bremen

Nachdruck nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Stand: Januar 2017

www.gesundheitnord.de

Gesetzliche Betreuung für neurologische Patienten

*Stroke Unit – Fachklinik zur Behandlung von
Patientinnen und Patienten mit Schlaganfall*



Liebe Patientinnen, liebe Patienten, sehr geehrte Angehörige,

bei neurologischen Patientinnen und Patienten kann eine Vielzahl von Erkrankungen dazu führen, dass diese ihre Meinung nicht mehr äußern können. Dazu gehören beispielsweise eine Sprachstörung (Aphasie) oder demenzielle Entwicklungen mit Störungen der Orientierung und Gedächtnisstörungen. Die Folge: Betroffene können in möglicherweise dringende medizinische Maßnahmen nicht einwilligen. Eine gesetzliche Betreuung kann Betroffene unterstützen.

Die Voraussetzungen für eine rechtliche Betreuung sind im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Betreuungen werden vorrangig von Familienangehörigen geführt, wenn diese geeignet sind, die Betreuung zu übernehmen. Es kann von Vorteil sein, als Familienangehörige schon vorher eine persönliche Beziehung zum Betreuten gehabt zu haben und dessen Wünsche zu kennen. Auch andere, sozial engagierte, zunächst fremde Personen können eine Betreuung ehrenamtlich oder beruflich übernehmen.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben!

Dr. Matthias von Mering
Chefarzt Stroke Unit

RECHTE UND PFLICHTEN EINES BETREUERS

Aufgabe des Betreuers ist es, als gesetzlicher Vertreter im festgelegten Umfang für den Betreuten zu handeln. Es stehen immer das Wohl des Betroffenen, seine Vorstellungen und Wünsche im Vordergrund.

Zu den Aufgaben gehören die Gesundheitsfürsorge des Betreuten, seine Aufenthaltsbestimmung und Unterbringung sowie vermögensrechtliche und postalische Angelegenheiten.

Unterstützung und Hilfe erhalten Betreuer bei Betreuungsvereinen oder direkt beim Amtsgericht und der Betreuungsbehörde.

KONTAKT

Amtsgericht Bremen
[www.amtsgericht.bremen.de/abteilungen/
betreuungssachen-2257](http://www.amtsgericht.bremen.de/abteilungen/betreuungssachen-2257)

PATIENTENVERFÜGUNG

Bitte teilen Sie dem Pflegepersonal mit, wenn eine Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder ähnliches existiert. Möglicherweise ist damit die Einrichtung einer Betreuung unnötig.

Ansonsten teilen wir dem zuständigen Amtsgericht Namen und Telefonnummer der angegebenen Kontaktperson mit. Das Amtsgericht wird sich bei Ihnen telefonisch melden.